

Anlage A zur V/0720/2024

Kurzüberblick

Die aktuelle Satzung „Allgemeine Vorschrift zur Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif“ der Stadt Münster in der Fassung nach der 4. Änderungssatzung vom 11.09.2024 wird zum 31.12.2024 außer Kraft treten, sodass eine Anschlussregelung zu treffen ist.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Allgemeine Vorschrift wird – auf Basis der von Seiten des Landes Nordrhein-Westfalen auf Basis der „Muster-Richtlinien zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2025 aus Bundes- und Landesmitteln“ vom 07. Oktober 2024 (Anlage 1) noch zu erlassenden Landesrichtlinie – zunächst bis zum 30.06.2025 verlängert, sodass weiterhin die notwendige Planungssicherheit für die Verkehrsunternehmen bestehen bleibt.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Gemäß § 9 Regionalisierungsgesetz und unter Anwendung der bundeseinheitlichen Tarifbestimmungen als Höchsttarif sowie der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.